

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 -

Änderung des KHG durch ein Haushaltsbegleitgesetz 2002

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Berichterstatter Abg. Bodo Champignon SPD

Beschlussempfehlung

Das Haushaltsbegleitgesetz 2002, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (Änderung des Krankenhausgesetzes), wird angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Ein Entwurf für ein Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde durch das Plenum am 4. Oktober 2001 zusammen mit dem Entwurf für ein Haushaltsgesetz 2002 und einem Überleitungsgesetz für Lehrkräfte im Rahmen der Haushaltsberatungen federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2002, Drucksache 13/1400 und 13/1700, enthält in Absatz 1 eine Änderung des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen. Eine synoptische Gegenüberstellung des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit den derzeit geltenden Gesetzesbestimmungen enthält die Vorlage 13/874 auf der Seite 32.

B Ergebnis der Einzelberatung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hatte ihm Rahmen seiner Haushaltsberatungen unter anderem in den Sitzungen am 26. September, am 31. Oktober sowie am 28. November 2001 Gelegenheit, über die beabsichtigten Änderungen des Krankenhausgesetzes durch ein Haushaltsbegleitgesetz 2002 zu beraten. In der Sitzung am 28. November 2001 kündigten die Koalitionsfraktionen zur Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss Änderungsanträge an.

Die Fraktion der CDU rügte im Ausschuss das Verfahren, in dem eine Änderung des Krankenhausgesetzes durch ein Haushaltsbegleitgesetz und damit innerhalb der Haushaltsberatungen erfolge. So sei zum Beispiel die dem Minderheitenschutz unterliegende Beantragung einer öffentlichen Anhörung nicht möglich.

C Gesamtabstimmung

Bei der Gesamtabstimmung über Artikel 2 - Haushaltsbegleitgesetz 2002 - der Drucksachen 13/1400 und 13/1700 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Haushaltsbegleitgesetz, soweit er eine Änderung des Krankenhausgesetzes beinhaltet (Absatz 1), mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Bodo Champignon
Vorsitzender